

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 7

Bielefeld, den 7. Mai

1956

**Inhalt:** 1. Botschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen zum Pfingstfest 1956. 2. Diaspora-Pfarrer-Konferenz. 3. Jugendsingwoche. Westfälische Kirchenmusiktage 1956. 4. Das Wort der Kirche. 5. Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte. 6. Staatliche Baubehilfen an leistungsschwache Kirchengemeinden für nicht denkmalwerte Kirchen. 7. Persönliche und andere Nachrichten.

### Botschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen zum Pfingstfest 1956

Als Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen grüßen wir zur Pfingstzeit unsere Brüder in allen Mitgliedskirchen des Rates.

Auf der ersten Versammlung in der Geschichte der Kirche sprachen die 12 Apostel, voll des Heiligen Geistes, zu Menschen aus allerlei Völkern von den großen Taten Gottes, indem sie ihnen von Jesus Christus erzählten, wie Gott Ihn von den Toten auferweckt hatte, nachdem er gekreuzigt und getötet worden war. Und als diese Menschen, da es ihnen durchs Herz ging, die Apostel fragten, was sollen wir tun, war die Antwort, die sie erhielten, eindeutig: „Tut Buße und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden, so werdet ihr empfangen die Gabe des Heiligen Geistes.“ Apg. 2, 38.

Am heutigen Jahrestag des ersten Pfingstfestes fragen Gläubige und Ungläubige allenthalben in gleicher Weise: was sollen wir tun? Die Völker stehen sich, in feindliche Lager getrennt, gegenüber. Es gibt keine von allen anerkannte oberste Autorität, die den Interessen der einzelnen Staaten übergeordnet ist. Zwar werden Konferenzen der Außenminister und Staatsoberhäupter abgehalten, aber die Voraussetzung für Verständnis und Übereinkommen, das Vertrauen, fehlt hierbei, und mit dem zunehmenden Schrecken der Atomwaffen nimmt der Wahnsinn der Menschen derartige Formen an, daß wir zu Zeiten am Rande des Selbstmordes der Welt zu stehen scheinen. Kein Wunder, daß alte Menschen alle Hoffnung verlieren und junge Menschen keine Wegweisung für die Zukunft sehen.

Und gerade dies ist nun die Stunde, da die Kirchen, unter dem Beistand des Heiligen Geistes, zu den Völkern reden sollten. Und Euch, unsere Brüder im Ökumenischen Rat der Kirchen, rufen wir auf, um den Beistand des Heiligen Geistes zu beten und die Gelegenheit, die Gott Euch gibt, zu nutzen, um Rat und Einfluß in Euren eigenen Ländern geltend zu machen.

Vor allem glauben wir, daß die Kirchen, die nur zu gut von der Notwendigkeit wissen, daß die Christen selber Buße tun müssen, den Völkern sagen sollten: „Tut Buße, Eure Streitigkeiten müssen mit Vernunft, nicht mit Gewalt gelöst werden. Gewalt hat ein derartiges Maß angenommen, daß, wenn sie losgelassen wird, menschliche Kontrolle ihrer nicht mehr Herr werden kann, und wenn Kriege nicht verhindert werden können, werden alle Völker umkommen.“

Sodann sollten, so glauben wir, die Kirchen den Völkern sagen, daß Konflikte weder durch zornige Worte, noch durch Pochen auf Rechte beigelegt werden, sondern dadurch, daß sich Gerechtigkeit ausbreiten kann, daß in gemeinsamen Anstrengungen die gegenseitigen Nöte behoben werden, und daß wir uns für unsere Rettung auf die Gnade und Güte Gottes verlassen.

Drittens und letztlich glauben wir, die Kirchen sollten die Völker mit größerer Leidenschaft als je zuvor daran erinnern, daß die ganze Welt nach Frieden ruft, daß sie alle Glieder einer einzigen Familie sind, und daß der Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi der Vater aller Menschen ist.

In diesem Sinne rufen wir unsere Brüder in den Mitgliedskirchen auf, zu beten und Zeugnis zu geben von der Kraft des Heiligen Geistes und von unserer eigenen unzerbrechlichen Gemeinschaft im Leibe Christi.

Veni Creator Spiritus

#### Die Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

John Baillie  
Sante Uberto Barbieri  
George Cicestr  
Otto Dibelius  
Juhanon Mar Thoma  
Michael  
Henry Knox Sherrill

## Diaspora-Pfarrer-Konferenz

Landeskirchenamt Bielefeld, den 3. 5. 1956  
Nr. 7428/C 2 — 12

Nachstehende Einladung geben wir bekannt.

### E i n l a d u n g

zur 83. Westfälischen Diaspora-Pfarrer-Konferenz  
am Dienstag, dem 22. Mai und Mittwoch, dem 23.  
Mai 1956 in Arnsberg (Kurhotel Klosterberg).

### T a g u n g s f o l g e

#### 22. Mai 1956

15.30 Uhr Andacht, Begrüßung

16.00 Uhr Vortrag von Dr. Dombois — Hemer:  
„Katholisches Eherecht in evangelischer  
Sicht“. Aussprache.

19.00 Uhr Abendessen

20.00 Uhr Vortrag von Pfarrer Lic. Rocke-Holz-  
hasuen: „Der Glaube an Eden“  
(Adalbert Stifter).

#### 23. Mai 1956

8.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier:  
Oberkirchenrat Brandes — Bielefeld.

9.30 Uhr Vortrag von Pfarrer Jongen-Mehren  
(Westerwald): „Katholisches Mischehen-  
recht und evangelische Mischehen-  
seelsorge“.

11.00 Uhr Fragen aus dem praktischen Amtsleben.

Alle in Diasporagemeinden tätigen Amtsbrüder  
und Pfarrfrauen laden wir hierdurch herzlich zu  
unserer Jahreskonferenz ein. Einige Privatquartiere  
stehen zur Verfügung. Anmeldungen hierfür sind  
an das Evangelische Gemeindeamt in Arnsberg zu  
richten.

Auf folgende Hotels für die Übernachtung wird  
hingewiesen: Kurhotel Klosterberg, Goldener Stern,  
Feldmann, Zur Linde, Zur Krone, Zum Landsber-  
ger Hof, Zur Krim, Tannek. Eigene Anmeldung  
hierfür ist erforderlich.

Weitere Anmeldungen für Quartiere können bei  
dem Verkehrsverein in Arnsberg (Pavillon Neu-  
markt) erfolgen, der sich bereit erklärt hat, für  
Quartiere zu sorgen.

Alle Besitzer eines Kraftwagens werden gebeten,  
ihre benachbarten Amtsbrüder mitzubringen, weil  
dadurch die Reise erleichtert wird. Allen werden  
die Fahrtkosten 3. Klasse erstattet.

Der Vorstand:

Brune, Barlen, Dettmar, Knebel, Korte, Philipps

## Jugend-Singwoche

Landeskirchenamt Bielefeld, den 19. 4. 1956  
Nr. 62521/A 10 — 18

Die Landesverbände der evangelischen Kirchen-  
chöre und der evangelischen Kirchenmusiker West-  
falens veranstalten in den Pfingstferien 1956 ge-  
meinsam eine Jugendsingwoche.

Zeit: Freitag, 18. Mai (Anreise bis 18 Uhr) bis  
Donnerstag, 24. Mai (Abreise ab 12 Uhr).

Ort: Höxter i. W., Jugendherberge.

Leitung: Kantor Gottfried Wagner, Gütersloh.

Anmeldung: bis 12. Mai 1956 (spätestens!) an  
Diakon Wilhelm Koch, Dortmund-Aplerbeck,  
Schürbankstraße 28.

Unkosten: Die eigentlichen Tagungskosten tra-  
gen die Landesverbände. Die Teilnehmer ent-  
richten lediglich eine Anmeldegebühr von 5,—  
DM, die zugleich mit der Anmeldung auf das  
Postscheckkonto Dortmund Nr. 592 50 (Landes-  
verband der evangelischen Kirchenchöre West-  
falens, Schatzmeister Wilh. Koch, Dortmund-  
Aplerbeck) zu überweisen ist.

Wir bitten die Herren Pfarrer, die konfirmierten  
Jugendlichen ihrer Chöre und Kreise, die Freude  
am Chorsingen haben, auf diese Freizeit hinzuwei-  
sen und sie zur Anmeldung zu ermuntern. Sofern  
wegen der weiten Entfernung oder aus anderen  
Gründen eine Anreise mit dem Fahrrad nicht in  
Frage kommt, sollten den Jugendlichen nach Mög-  
lichkeit Fahrtkostenbeihilfen seitens der Gemeinden  
gewährt werden.

## Westfälische Kirchenmusiktage 1956

Die Landesverbände der evangelischen Kirchen-  
chöre, Kirchenmusiker und Posaunenchöre veran-  
stalten in Verbindung mit dem Konvent hauptamt-  
licher Kantoren und der Westfälischen Landes-  
kirchenmusikschule Herford die „Westfälischen  
Kirchenmusiktage“ in der Zeit vom 23. bis 27. Mai  
1956 in Höxter (Westfalen).

Tagungsplan (im Auszug):

Mittwoch, 23. 5. 1956:

19.00 Uhr Turmblasen der Posaunen

20.00 Uhr Geistliche Abendmusik in St. Kiliani  
(Ev. Kantorei St. Kiliani, Leitung und  
Orgel: Kantor Kannengießler, Höxter)

Donnerstag, 24. 5. 1956:

8.30 Uhr Eröffnungsgottesdienst in St. Kiliani  
(Predigt: P. Schloemann. Kirchenmusik:  
Chor der Jugendsingwoche unter Lei-  
tung von Kantor Wagner, Gütersloh)

10.00 Uhr Tagung der Arbeitsgruppen (Haupt-  
amtliche Kantoren, Altschüler der  
Kirchenmusikschule, Lehrer-Kirchen-  
musiker, sonstige haupt- und neben-  
amtliche Kirchenmusiker)

15.00 Uhr Gemeinsame Sitzung des Verbands-  
rats des Chorverbandes, der Vertreter-  
versammlung des Kirchenmusikerver-  
bandes und der Kreiskirchenmusik-  
warte.

17.00 Uhr „Dienst und Aufgaben“ — Berichte  
aus den Arbeitsgruppen, allgemeine  
Aussprache.

20.00 Uhr Kammermusikabend.

„Weltliche Vokal- und Instrumental-  
werke großer Kirchenmusiker“ (ge-  
staltet von der Kirchenmusikschule)

Freitag, 25. 5. 1956:

8.30 Uhr Mette

10.00 Uhr Vortrag „Stimmbildung mit Kindern und Jugendlichen“ (Georg Jelden, Stimmbildner der Windsbacher Knabenkantorei)

15.00 Uhr Praktische Übungen mit Georg Jelden

20.00 Uhr Geistliche Abendmusik (Knabenkantorei „Unserer lieben Frau“ Bremen, Leitung Kantor Harald Wolf)

Sonnabend, 26. 5. 1956:

8.30 Uhr Mette

10.00 Uhr Festversammlung  
Vortrag von Vizepräsident D. Dr. Söhngen, Berlin: „Jugend und Kirchenmusik“.

15.00 Uhr Gemeinsamer Ausflug nach Borgentreich, dort Orgelkonzert (KMD Arno Schönstedt, Herford).

20.00 Uhr Gemeindegottesstunden in Höxter und umliegenden Diasporagemeinden.

Sonntag, 27. 5. 1956:

10.00 Uhr Festgottesdienste in Höxter und umliegenden Diasporagemeinden.

12.00 Uhr Posaunenkundgebung auf dem Marktplatz in Höxter.

16.00 Uhr Festliche Vesper in St. Kiliani (Predigt: Landesobmann Pfr. Henche, Herford; Kirchenmusik: Chor der Landeskirchenmusikschule unter Leitung von Prof. Dr. Ehmman).

Zur Erleichterung der Anreise wird am Mittwoch, 23. 5. 1956, nachmittags ein Sonderzug von Dortmund nach Höxter fahren, mit Zustiegmöglichkeit in Hamm, Paderborn und Altenbeken, desgleichen zurück am Sonntag, dem 27. 5. 1956, nach der Abschlusvesper. Über den Fahrplan sind die Kreiskirchenmusikwarte unterrichtet.

Anmeldungen sind bis 15. Mai (spätestens) zu richten an Diakon Wilhelm Koch, Dortmund-Aplerbeck, Schürbankstr. 28. Dorthin ist gleichzeitig der Tagungsbeitrag (siehe unten) zu überweisen: Konto Postscheckamt Dortmund Nr. 592 50.

Der Tagungsbeitrag für die gesamte Tagung (einschließlich Unterkunft und Verpflegung, ausgenommen Hotelunterkunft) beträgt 25,— DM. Eine Tagungskarte ohne Unterkunft und Verpflegung kostet 6,— DM, für Teilnehmer, die nur an einzelnen Tagen an den Veranstaltungen teilnehmen können, werden Tageskarten für 2,— DM ausgegeben.

Pastoren, Organisten, Chorleiter und Chorsänger werden zu dieser Tagung eingeladen. Wir bitten die Vorsitzenden der Presbyterien, allen Kirchenmusikern und Kirchenchören von dieser Einladung Kenntnis zu geben.

Da der innere Ertrag der Tagung den Kirchengemeinden für ihr gottesdienstliches Leben zugute kommt, erwarten wir von den Presbyterien, daß sie den in einem Haupt- oder Nebenamt angestellten Kirchenmusikern, die zu ihrer eigenen Fortbildung an den Kirchenmusiktagen teilnehmen, die Tagungs- und Reisekosten erstatten.

## Das Wort der Kirche

### Verlautbarungen der Evangelischen Kirche von Westfalen zu wichtigen Fragen des kirchlichen Lebens

Landeskirchenamt Bielefeld, den 30. 4. 1956  
Nr. 7536 / A 3 — 03

Zu diesem mit einem Vorwort von Herrn Präses D. Wilm versehenen Buch, das 1952 im Auftrag der Kirchenleitung herauskam und die Ansprachen, Kundgebungen und sonstigen Verlautbarungen von Landessynode und Kirchenleitung unserer Westfälischen Kirche seit 1945 bringt, ist ein umfangreicher Nachtrag erschienen. Er enthält die Verlautbarungen unserer Landeskirche bis zum April 1956 (170 Seiten, Preis 4,40 DM).

Allen Beziehern des Grundwerks wird dieser Nachtrag in der nächsten Zeit von der Buchdruckerei Bechauf, die auch den Vertrieb übernommen hat, zugestellt.

Zukünftig kann das Gesamtwerk über den Buchhandel bezogen werden. Es kostet 12,50 DM. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Da es sich dabei um ein unentbehrliches Rüstzeug für den Dienst in der Gemeinde handelt, darf erwartet werden, daß jede Gemeinde für ihre Pfarrer und Hilfsprediger das Buch bestellt.

Der Herren Superintendenten werden gebeten, Sammelbestellungen in die Wege zu leiten und wegen der in Aussicht genommenen Nachlieferung die Namen der Besteller mitanzugeben. Druck und Vertrieb: Ludwig-Bechauf-Verlag, Bielefeld, Siechenmarschstr. 45, Fernruf 32 71.

### Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Landeskirchenamt Bielefeld, den 30. 4. 1956  
Nr. 7535 / C 20 — 04

Inzwischen ist das von Landeskirchenrat Dr. Rahe in Bielefeld herausgegebene Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte — 48. Jahrgang 1955 — bei der Verlagshandlung der Anstalt Bethel b. Bielefeld erschienen (195 Seiten). Die Mitglieder des Vereins erhalten das Jahrbuch für den Jahresbeitrag von 5,— DM; Studenten und Kandidaten zahlen 1,— DM. Von korporativen Mitgliedern (Kirchengemeinden usw.) werden nach Möglichkeit 10,— DM erbeten.

Neuanmeldungen bei der Geschäftsstelle: Evangelisches Gemeindeamt in Minden i. W., Marienkirchplatz 5 (Postscheckkonto Hannover 494 15).

Wir empfehlen das Jahrbuch, das seit 1899 erscheint, und aus dem Bereich der evangelischen Kirchengeschichte Westfalens nicht wegzudenken ist, zu deren Aufhellung und quellenmäßiger Begründung es nach den Worten eines katholischen Kirchenhistorikers entscheidend beigetragen hat, wärmstens. Jede Kirchen- und Pfarrerbibliothek sollte das Buch unter ihren Beständen haben.

Gegen die Übernahme des Jahresbeitrags auf die Kirchenkasse haben wir keine Bedenken.

## Staatliche Baubeihilfen an leistungsschwache Kirchengemeinden für nicht denkmalswerte Kirchen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 12. 4. 1956  
Nr. 7049/B 8 — 01

Den Herren Regierungspräsidenten wird vom Kultusministerium auch für das Rechnungsjahr 1956 ein Beihilfekontrakt für die Errichtung, Wiederherstellung oder Instandsetzung von nicht denkmalswerten Kirchen zur Verfügung gestellt werden. Bei der von uns vorzunehmenden Prüfung der Vordringlichkeit der Beihilfeanträge muß — insbesondere unter Berücksichtigung seelsorgerlicher Gesichtspunkte zur Beseitigung eines kirchlichen Notstandes — ein strenger Maßstab angewandt werden.

Anträge der Kirchengemeinden sind weder unmittelbar beim Kultusministerium noch beim Herrn Regierungspräsidenten, sondern nur beim Landeskirchenamt einzureichen. Von hier werden die Anträge zunächst dem Kirchlichen Bauamt und sodann dem zuständigen Staatshochbauamt zur Prüfung vorgelegt.

Den Anträgen sind in einfacher Ausfertigung beizufügen:

1. **Bauplan.** Dieser umfaßt alle für die beabsichtigten Baumaßnahmen erforderlichen Zeichnungen — Grundrisse, Schnitte und Ansichten —. Auf die Zeichnung kann nur dann verzichtet werden, wenn die Baumaßnahmen sich zeichnerisch nicht darstellen lassen, wie z. B. Putz- und Anstrichausbesserungen. Bei Wiederherstellung des alten Zustandes sind Photographien zu den Zeichnungen erwünscht.

2. **Baubeschreibung.** Sie muß in kurzer Fassung die Art und den Umfang der beabsichtigten Baumaßnahmen begründen und ihn soweit näher erläutern, als dies aus den Zeichnungen und dem Kostenanschlag nicht hervorgeht.

3. **Kostenanschlag.** An Stelle des Kostenanschlages kann auch ein Kostenvoranschlag vorgelegt werden. Auch kann die voraussichtliche Höhe der Kosten durch Beifügung von Angeboten belegt werden.

4. **Finanzierungsplan.** Dieser muß enthalten:

- a) voraussichtliche Gesamtbaukosten auf Grund eines Kostenvoranschlages oder von Angeboten,
- b) bisher durchgeführte Arbeiten,
- c) Höhe der aufgebrauchten Eigenleistung,
- d) Höhe der Baukosten des jetzigen Bauabschnittes,

- e) Höhe der zur Verfügung stehenden Eigenmittel zu d),
- f) Höhe von aufzunehmenden Anleihen und Hypotheken und zu veranstaltenden Sammlungen oder sonstigen Mitteln zu d) und
- g) Höhe des Fehlbetrages, zu welchem die Beihilfe erbeten wird zu d).

Auf diese Unterlagen kann von der Staatsbehörde, soweit sie nicht bereits mit früheren Beihilfeanträgen vorgelegt worden sind, nicht verzichtet werden, da die Unterlagen zur Prüfung und Beurteilung der Anträge und später zur Überwachung der bestimmungsgemäßen Verwendung der bewilligten Beihilfen benötigt werden.

In dem Begleitbericht sind die Gesichtspunkte zur Beseitigung eines kirchlichen Notstandes überzeugend darzulegen. Wir bemerken, daß die Kosten in der Hauptsache aus Eigenmitteln bestritten werden müssen und Landesbeihilfen nur für fehlende Spitzen in Frage kommen.

Die Anträge sind uns möglichst sofort vorzulegen.

### Persönliche und andere Nachrichten

#### Zu besetzen ist

die neu errichtete (13.) Pfarrstelle der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde **Hagen**, Kirchenkreis Hagen. Das Landeskirchenamt macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch. Bewerbungsgesuche sind an das Landeskirchenamt zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

#### Berufen sind

Pfarrer **Erich Wenzel** zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Wiescherhöfen**, Kirchenkreis Hamm, als Nachfolger des Pfarrers Heuermann, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger **Karl-Heinz Gilhaus** zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Hochlarmark**, Kirchenkreis Recklinghausen, als Nachfolger des nach Olpe berufenen Pfarrers Mergard;

Hilfsprediger **Klaus Illmer-Kephalides** zum Pfarrer der Evgl.-luth. **Pauluskirchengemeinde Bielefeld**, Kirchenkreis Bielefeld, in die neu errichtete (4.) Pfarrstelle.

#### Ordiniert sind

Hilfsprediger **Hans Frederking** am 15. Januar 1956 in Bielefeld;

Hilfsprediger **Hans Schattenberg** am 19. Februar 1956 in Bad Sachsa;

Hilfsprediger **Günter Schulz** am 19. Februar 1956 in Heeßen über Hamm.